

-S-

Georgsmarienhütte, 15. März 2018

Stadt Georgsmarienhütte
-Bauamt-
Oeseder Str. 85
49142 Georgsmarienhütte



Betreff: Antrag auf Bebauungsplanänderung zwecks Zweitbebauung im hinteren Grundstücksbereich

Bezug: Flurstück 208, Flur: 3, Gemarkung: Kloster Oesede, Lage: Im Hainghof 9

Anlage: Lageplan

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit stelle ich einen Antrag auf Änderung des o.g. Bebauungsplans zwecks Zweitbebauung im hinteren Grundstücksbereich „Im Hainghof 9“.

Begründung zum Antrag:

Aus Altersgründen fällt es mir zunehmend schwer, mich selbst um die Pflege meines insgesamt ca. 1500 qm großen Grundstücks zu kümmern. Aus diesem Grund beabsichtige ich einen Teilbereich des hinteren Grundstücks (ca. 600 - 700 qm) zwecks Neubebauung (Nachverdichtung) an einen Kaufinteressenten zu veräußern. Der Interessent ist seit längerem auf der Suche nach einem geeigneten Grundstück zum Neubau eines Hauses (nur Erdgeschoss) mit einer Wohnfläche von ca. 80 – 100 qm im Landkreis Osnabrück.

In dem rechtskräftigen Bebauungsplan ist das betroffene Grundstück „Im Hainghof 9“ in dem dafür vorgesehenen hinteren Teilbereich derzeit nicht vollumfänglich als Baugrund ausgewiesen. Durch den Zuschnitt und die großzügigen Grenzabstände des Grundstücks ist gewährleistet, dass sich die vorgesehene Bebauung im hinteren Teilbereich harmonisch in das Ortsbild einfügt und zu keiner erkennbaren Beeinträchtigung der angrenzenden Nachbarschaft führt.

Die vorgesehene Teilung/Lage des Baugrundstücks ergibt sich in etwa aus dem anliegenden Lageplan.

Ich bitte Sie, diesen Antrag Ihren Gremien zur Entscheidung vorzulegen und hoffe auf Ihre Unterstützung.



